

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS VwGH Erkenntnis 1996/06/25 94/17/0403

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 25.06.1996

## Rechtssatz

Die Kanalbenützungsgebühren gemäß § 10 ff des Bgld KanalabgabeG, zuletzt geändert durch LGBI 1990/37, sind Gemeindeabgaben iSd § 15 Abs 3 Z 5 FAG 1993. Gemäß § 1 lit a Bgld LAO ist daher in Angelegenheiten der Kanalbenützungsgebühren die Burgenländische Landesabgabenordnung anzuwenden.

## Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$